

Liebe Eltern,

zunächst einmal hoffen wir, dass Sie und Ihre Familien über die vergangenen Osterferientage etwas entschleunigen konnten und sich bester Gesundheit erfreuen.

Was seit gestern bereits den Medienberichterstattungen zu entnehmen war, wurde nunmehr auch den Schulen mit der Schulmail von gestern Abend mitgeteilt:

**vom 12.-16.04.2021 wird für alle SchülerInnen in NRW der Distanzunterricht angeordnet.**

Ab dem 19. April 2021 soll der Unterricht an den Schulen dann – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt – wieder mit Wechselunterricht fortgesetzt werden. Die Durchführung des Präsenzunterrichts ab diesem Zeitpunkt erfordert weiterhin unsere strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz wie beispielsweise der Maskenpflicht sowie dem Einhalten der Abstände (AHAL-Regeln).

Im Präsenzbetrieb der Schulen wird es eine grundsätzliche Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests für SchülerInnen, Lehrkräfte und weiteres an Schule tätigem Personal geben.

Künftig setzt der Schulbesuch die wöchentliche Teilnahme an zwei Corona-Selbsttests mit einem negativen Testergebnis voraus. Die Testpflicht gilt für SchülerInnen, LehrerInnen und für sonstiges an der Schule tätiges Personal. Die Testpflicht geht aus der Corona-Betreuungsverordnung hervor.

Mit dieser Maßnahme hoffen wir, einen Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Schulgemeinschaft zu leisten und das Infektionsgeschehen so kontrolliert wie möglich zu halten.

Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die SchülerInnen durch die Teilnahme an den Tests in der Schule erfüllt. Nähere Hinweise zur schulinternen Durchführung entnehmen Sie bitte der Anlage „Wöchentliche Corona-Selbsttests“.

Alternativ zur schulischen Testung weisen wir auf die Möglichkeit hin, die Testung (außerhalb der Unterrichtszeit) auch durch eine Teststelle nachweisen zu können (Bürgertest). Diese Testung darf bei Vorlage jedoch nicht älter sein, als 48 Stunden. Ohne einen negativen Testnachweis, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich. Das Kind würde infolgedessen im Distanzunterricht beschult. Gleiches gilt auch für die Notbetreuung.

## **Not-Betreuung**

Es gibt weiterhin **kein reguläres Betreuungsangebot**, sondern lediglich für Kinder, deren Eltern keine eigene Betreuung sicherstellen können.

Nur für den Fall, dass Sie Gebrauch von diesem Notbetreuungsangebot machen müssen, melden Sie diesen Bedarf bitte wie gewohnt an. Schreiben Sie dafür **bis zum 11.04.2021, 15:00Uhr** eine E-Mail an die Klassenleitung Ihres Kindes, an die Schulmailadresse ([info@johannesschule-erkath.de](mailto:info@johannesschule-erkath.de)) und – sofern Ihr Kind in der OGS ist – auch an die OGS-Mailadresse ([ogs@johannesschule-erkath.de](mailto:ogs@johannesschule-erkath.de)).

# Johannesschule

## Städtische Katholische Grundschule Erkrath

Welcher Angaben es bedarf, entnehmen Sie bitte dem angehängten Formular und fügen dieses der E-Mail als Anhang an.

Sollten wir in der Woche ab dem 19.04. den Wechselunterricht wieder planmäßig aufnehmen können, behält die bereits durchgeführte und beendete Abfrage zur Notbetreuung in der KW 16 ihre Gültigkeit.

Seien Sie versichert, dass wir uns in der kommenden Woche mit weiteren Informationen an Sie wenden werden, sobald uns eine Handlungsgrundlage des Ministeriums zugegangen sein wird. Wir wünschen Ihnen ein entspanntes Wochenende und verbleiben bis auf Weiteres mit herzlichen Grüßen.

Das Team der KGS Johannesschule Erkrath